

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Kantonaler Sozialdienst

Fachstelle Alter und Familie

Rohrerstrasse 7, 5001 Aarau

Telefon zentral 062 835 29 05

Fax 062 835 29 09

familie@ag.ch

www.ag.ch/dgs

5. Juli 2018

**Bundesfinanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden
Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG und KBFHV) gewährt der Bund ab Juli 2018 bis Mitte 2023 unter anderem Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern im Umfang von rund 14 Millionen Franken (Art. 3b KBFHG und Art. 28 ff. KBFHV).

Diese Finanzhilfen stehen für Projekte zur Verfügung, die beispielsweise das Betreuungsangebot ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten massgeblich verbessern, oder Projekte, die umfassende und gemeinsam mit der Schule organisierte Betreuungsangebote für Schulkinder bereitstellen. Die Gemeinden sowie weitere juristische und natürliche Personen können ein Gesuch um Finanzhilfen beim Bundesamt für Sozialversicherungen einreichen. Die Finanzhilfen sind auf drei Jahre begrenzt und umfassen höchstens die Hälfte der Projektkosten.

Weiterführende Informationen sowie das Gesuchsformular finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Sozialversicherungen:

- <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderbetreuung/finanzhilfen-optimierung-betreuungsangebote.html>

Bitte beachten Sie, dass vor Eingabe des Gesuchs eine Stellungnahme des Kantons einzuholen ist. Diese Stellungnahme ist dann dem Gesuch an das Bundesamt für Sozialversicherungen beizulegen. Für die Stellungnahme des Kantons reichen Sie Ihre Projektunterlagen bei der Fachstelle Alter und Familie ein (familie@ag.ch). Bei Fragen können Sie sich an Martin Allemann (martin.allemann@ag.ch; 062 835 46 27 [MO, MI, DO]) wenden.

Bitte beachten Sie die geltenden Fristen.

Andere Finanzhilfen

Die neuen Finanzhilfen für Projekte zur Optimierung des Betreuungsangebots sind nicht zu verwechseln mit den bisherigen Finanzhilfen für die Schaffung von Betreuungsplätzen (Anstossfinanzierung; Art. 2 f. KBFHG und Art. 3 ff. KBFHV) sowie den ebenfalls neuen Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung (Art. 3a KBFHG und Art. 21 ff. KBFHV). Gesuche um Finanzhilfen für die Schaffung von Betreuungsplätzen können – vor Inbetriebnahme der neu geschaffenen Plätze – noch bis zum 30. Januar 2019 eingereicht werden. Ob es zu einer Verlängerung des Impulsprogramms kommt, ist zurzeit noch offen. Das

Gesuch betreffend Finanzhilfen für die Erhöhung von kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung reicht der Kanton Ende Juli 2018 beim Bundesamt für Sozialversicherungen ein.

Fragen?

Bei Fragen zu den Bundesfinanzhilfen können Sie sich an die für den Kanton Aargau zuständige Person beim Bundesamt für Sozialversicherungen [janine.trachsel@bsv.admin.ch; 058 462 21 92] wenden.

Bei allgemeinen Fragen in Sachen familienergänzende Kinderbetreuung können Sie sich an die Fachstelle Kinder&Familien (K&F) [info@kinderundfamilien.ch; 056 222 01 03] wenden. Im Auftrag des Kantons führt K&F unter anderem Erstberatungen für Gemeinden und Kinderbetreuungseinrichtungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung durch.

Die Informationen können an weitere Interessierte weitergeleitet werden.

Freundliche Grüsse



Martin Allemann

KANTON AARGAU

Departement Gesundheit und Soziales

Kantonaler Sozialdienst

Fachstelle Alter und Familie

Rohrerstrasse 7, 5001 Aarau

Für Fragen zu den Bundesfinanzhilfen:

Bundesamt für Sozialversicherungen, Ressort Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
Janine Trachsel

janine.trachsel@bsv.admin.ch

058 462 21 92

Für Fragen im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Kantons zum Projekt:

Kantonaler Sozialdienst, Fachstelle Alter und Familie

Martin Allemann

062 835 46 27 (MO, MI, DO)

familie@ag.ch

Für allgemeine Fragen in Sachen familienergänzende Kinderbetreuung:

K&F Fachstelle Kinder&Familien

056 222 01 03

info@kinderundfamilien.ch